



## Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Offenbau Nr. 3 „Nördlich der Kreisstraße RH 24“ in Offenbau, Markt Thalmässing im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

#### Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Offenbau Nr. 3 „Nördlich der Kreisstraße RH 24“ in Offenbau, Markt Thalmässing.**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Offenbau Nr. 3 „Nördlich der Kreisstraße RH 24“ in Offenbau gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Im Rahmen der Bauleitplanung nach § 13 a (beschleunigtes Verfahren) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet und von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Es erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Das Gebiet des Bebauungsplanes Offenbau Nr. 3 „Nördlich der Kreisstraße RH 24“ in Offenbau ergibt sich aus dem Planentwurf vom 13.10.2026. Es liegt im Nordwesten von Offenbau. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert.



Vor dem Hintergrund des allgemeinen Wohnraumbedarfs und landesplanerischer Zielsetzungen zur effizienten Flächennutzung hat der Marktgemeinderat deshalb beschlossen, den Bebauungsplan Offenbau Nr. 3 zu ändern, mit dem Ziel eine zeitgemäße Bebauung mit effizienter Flächennutzung zu ermöglichen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, die Satzung und die Begründung können im Bauamt des Marktes Thalmässing, Rathaus, Zimmer B 1.1, Stettener Straße 26, 91177 Thalmässing vom

21.10.2026 bis 27.11.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten, bzw. auf der Homepage des Marktes Thalmässing unter <https://www.thalmaessing.de/deutsch/leben-wohnen/bauen-wohnen/im-aufstellungsverfahren> eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauverwaltung@thalmaessing.de](mailto:bauverwaltung@thalmaessing.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus Thalmässing, Bauamt, Stettener Straße 26, 91177 Thalmässing während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 6 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Thalmässing, den 19.10.2026



Johannes Mailinger  
Erster Bürgermeister

